

Soweit nachstehend nichts anders vermerkt, gelten die allgemeinen Zeichenerklärungen und Festsetzungen des Flächennutzungsplans des Marktes Schneeberg in der rechtsverbindlichen Fassung.

Planungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

WA Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Private Grünfläche

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 4 BauGB)

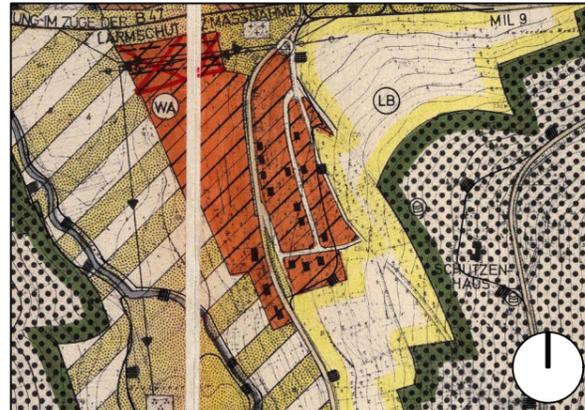
Landschaftsschutzgebiet Bestand

Geltungsbereich Teilflächen als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich

Rechtskräftiger Flächennutzungsplan Bestand vorher (o. Maßstab)



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022

VERFAHRENSVERMERK

Der Marktgemeinderat Schneeberg hat am 16.02.2024 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich der Erweiterung des Bebauungsplanes "Östlich der Zittenfeldener Straße" zu ändern. Dies erfolgt auf Grund der Erweiterung des Bebauungsplanes "Östlich der Zittenfeldener Straße".

Markt Schneeberg, den

Kurt Repp, 1. Bürgermeister

Zugleich wird bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan im Wege der Änderung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Östlich der Zittenfeldener Straße" angepasst wurde. Der geänderte Flächennutzungsplan kann an gleichem Ort und zu den gleichen Zeiten eingesehen werden, wie die Bebauungsplanerweiterung.

Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Markt Schneeberg, den

Kurt Repp, 1. Bürgermeister

Der geänderte Flächennutzungsplan sowie der Beschluss des Gemeinderates wurden am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und öffentlich ausgelegt. Damit ist der Plan gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam geworden.

Markt Schneeberg, den

Kurt Repp, 1. Bürgermeister

Das Landratsamt Miltenberg hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt
Markt Schneeberg, den

Kurt Repp, 1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Schneeberg, den

Kurt Repp, 1. Bürgermeister

MARKT SCHNEEBERG

LANDKREIS MILTENBERG



Änderung des Flächennutzungsplans

M 1:5000

D	Verfahrensvermerk, Anpassung Plandarstellung, planungsrechtl. Festsetzungen	B.E.	11.02.2025
C	Verfahrensvermerk, Anpassung Plandarstellung, planungsrechtl. Festsetzungen	N.E.	11.04.2023
B	Verfahrensvermerk, Anpassung Plandarstellung, planungsrechtl. Festsetzungen	B.E.	19.10.2022
A	Verfahrensvermerk, Anpassung Plandarstellung, planungsrechtl. Festsetzungen	B.E.	19.10.2022
Index	Änderungen / Ergänzungen	Name	Datum

INGENIEURBÜRO
BERND EILBACHER
BISCHOFFSTRASSE 62
63897 MILTENBERG
TEL.: 09371/7066
E-MAIL: info@ibemil.de

Datum: 30.09.2021
gezeichnet: Arslan
geprüft: Eilbacher

Index: D